



LANDKREIS HAVELLAND

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist eine spezielle Hilfe im Leistungskatalog der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Es ist ihre Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind.

Ihre Ansprechpartnerin für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen

Frau Lößner
Tel.: 03385/ 551-2123
Fax: 03385/ 551-32123